

Verliere ich? Verliere ich nicht? Verliere ich doch?



Im Ringen für eine sachgerechte und eine kostendeckende Abbildung der Tarifstruktur der Analysenliste im Praxislabor erleben wir seit 2008 ein ständiges Auf und Ab. Seit deren Einführung vor zwei Jahren ist die aktuelle Bilanz ernüchternd, die Simulationen der FMH haben sich leider bestätigt. Die Umsatzeinbussen beim Praxislabor betragen 18 bis 30 Pro-

zent. Der einzig positive Punkt sei vorweggenommen: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wird den Übergangszuschlag von einem Taxpunkt auch 2012 und dies ausschliesslich für das Praxislabor weiterführen.

Nun aber der Reihe nach: Das BAG wollte mit der Revision die in die Jahre gekommene Analysenliste für alle Labortypen sachgerecht überarbeiten und an die heutigen Gegebenheiten anpassen. Es zeigte sich dann schnell, dass das Konzept des BAG zur Berechnung der Abgeltung der Analysen des Praxislabors nicht aufgehen konnte. Als Grundlage dienten Berechnungen für das Auftragslabor, und die Nachteile des Praxislabors sollten mit einer Präsenztaxe und einer Pauschale pro Analyse «kompensiert» werden. Unsere datenbasierten Simulationen haben schon im Vorfeld gezeigt, dass dieser neue Tarif das Praxislabor massiv schwächen wird.

Unabhängiger Bericht stellt dem BAG ein schlechtes Zeugnis aus.

Das von der Ärzteschaft erarbeitete «Point-of-Care-Modell», dem eine betriebswirtschaftliche Berechnung der Analysen aus dem Praxislabor zugrunde liegt, wurde vom BAG mit fadenscheinigen Begründungen vom Tisch gefegt.

Die Resultate sind gemäss den Zahlen zum Monitoring der Analysenliste seit 26 Monaten stabil und bestätigen deutlich für das Praxislabor einen konstanten Umsatzrückgang von mindestens 18 Prozent statt der vom BAG vorgegebenen 9 Prozent. Es gibt keine Hinweise, dass sich in der Verhaltensweise der Ärzteschaft etwas verändert hätte. Damit ist die übermässige Absenkung ausschliesslich auf die neuen Preise zurückzuführen.

Aufgrund der fehlenden Problemeinsicht des BAG und angesichts der Resultate unserer Simulationen hat die FMH

das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie (WIG) beauftragt, eine Studie zum Thema: «Ist der heute geltende Tarif der EAL im Sinne von KVG Art. 43 Abs. 4 betriebswirtschaftlich und sachgerecht gerechnet für das Praxislabor?» zu verfassen. Den Bericht des WIG finden Sie auf Seite 1567 dieser Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung.

Die Schlussfolgerungen aus dem WIG-Bericht sind brisant:

- Die Berechnungsgrundlagen und Methoden des BAG sind betriebswirtschaftlich schlicht unhaltbar, undurchsichtig und mindestens in einem Punkt sogar falsch.
- Auftrags- und Präsenztaxe genügen nicht zur Nivellierung der Kostenunterschiede zwischen Auftragslabor und Praxislabor.
- Drei von sechs untersuchten Analysen sind trotz Zuschlägen nicht kostendeckend.

Die Resultate der Studie bestätigen in aller Deutlichkeit die Sicht der FMH und bestärken die Forderung nach einer korrekten Abbildung des Praxislabors in der Analysenliste.

Die FMH fordert die korrekte Abbildung des Praxislabors in der Analysenliste.

Die Forderungen der FMH vom 10. Juni 2011 – Weiterführung der Übergangstaxe, sofortige Erhöhung des Taxpunktwertes um 10 Prozent, kompensatorische Erhöhung des Taxpunktwertes über 22 Monate um weitere 10 Prozent zur Kompensation des zwischenzeitlich entstandenen Schadens, neue Berechnung des Labortarifs für das Praxislabor, auf der Basis des «Point-of-Care-Berechnungsmodells» – wurden vom BAG bisher nur minimal erfüllt. Der Übergangszuschlag von einem Taxpunkt wird ausschliesslich für das Praxislabor auch 2012 weitergeführt, was eine gewisse Wertschätzung gegenüber dem Praxislabor zeigt. Unsere übrigen Forderungen sind aber auf den Zeitpunkt nach dem Schlussbericht Monitoring im Dezember 2011 verschoben. Die Chance für eine Sofortmassnahme zur Besserstellung der Grundversorger ist somit erneut vertan.

Wenn der zuständige Bundesrat und das BAG sich als Kostendämpfer rühmen, so müssen sie sich bewusst sein, dass sie dies mindestens im Falle des Praxislabors mit einem äusserst fragwürdigen Vorgehen erreicht haben – ein Tarif hat nach Art. 43 KVG sachgerecht und betriebswirtschaftlich zu sein.

*Dr. med. Ernst Gähler, Vizepräsident FMH,
Verantwortlicher Ressort Tarife und Verträge*